

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1962)
Heft: 4

Rubrik: Vom Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Solidaritätsfonds
der Auslandschweizer

Ansprache von Herrn Dr.E.R. Froelich, Präsident des Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, am Auslandschweizer-Tag vom 25. August 1962 in Sitten

Es scheint, dass es fünf Minuten vor zwölf Uhr war, als der Solidaritätsfonds 1958 in Baden gegründet worden ist. Kaum hatte er seine Tätigkeit anfangs 1959 aufgenommen, meldeten sich schon die ersten Ansprüche auf Auszahlung von Pauschalsummen für erlittene Existenzverluste. Die Schäden häuften sich mit der Verschlechterung der Stellung unserer Auslandschweizer in den verschiedenen Gastländern, die sich oft recht ungastlich gebärdeten und die Bezeichnung Gastland kaum mehr beanspruchen können. Nationalismus und Fremdenhass haben in den Umbruchgebieten auch unseren Landsleuten arg mitgespielt. Die ständig einlaufenden Schadendossiers vermitteln ein eindrückliches, aber auch deprimierendes Bild von dem schweren Schicksal unserer exponierten Landsleute. Bis Mitte August 1962 hat der Fonds für 62 Fälle von Existenzverlusten 555'000 Franken ausbezahlt und konnte ohne fremde Hilfe seinen Verpflichtungen nachkommen. Der Fonds hat also trotz steil ansteigender Schadenkurve seine Nützlichkeit aus eigener Kraft beweisen können.

Dass schwere Zeiten sich einstellen würden, war vorauszusehen, und von allem Anfang an wurde das Postulat einer Ausfallbürgschaft durch den Bund für die Zahlungsunfähigkeit des Fonds aufgestellt. Es ist das Ereignis dieses Jahres, dass die Garantie zustande gekommen ist. National- und Ständerat haben die in langjährigen Vorarbeiten verfasste Vorlage angenommen und in mancher Hinsicht sogar zugunsten der Auslandschweizer verbessert. Es sind in diesem Gremium auch Anregungen gemacht worden, die Leistungen für unsere geschädigten Genossenschaftler zu erhöhen. Die einstimmige Annahme des Bundesbeschlusses beleuchtet die Sympathie, die unser Werk im Bundeshaus genießt, und es steht uns an, für die erhaltene Garantie den Vorstehern der Departemente und den Parlamentariern zu danken. Versehen mit dieser Rückendeckung des potentesten Garanten, den wir uns in unserem Lande vorstellen können, wird der Fonds bei unseren Landsleuten im Ausland eine grössere Anziehungskraft darstellen.

Aber auch noch aus anderen Gründen erwarten wir einen neuen Zustrom von Interessenten. Es ist augenfällig, dass das harte Schicksal, das unsere Auslandschweizer mancherorts trifft, auch in denjenigen Ländern, die nicht oder noch nicht gefährdet erscheinen, den Wunsch nach Sicherheit wachsen lässt. Niemand kann wissen, ob nicht weitere Gebiete in den Strudel der Rechtlosigkeit hineingerissen werden.

Mit diesen bangeren Gefühlen wächst aber auch das Verständnis für die bedrängten Mitmenschen. Man kann sich besser in die Lage der anderen Eidgenossen versetzen, deren wirtschaftliche Existenz im Ausland bereits unmittelbar bedroht oder gar schon vernichtet ist. Zu dem berechtigten egoistischen Bedürfnis nach eigener Sicherung gesellt sich das edlere altruistische Gefühl der Hilfe für die andern. Man ist in der unsicheren Zeit eher geneigt als in der sogenannten normalen, auf den Zins von Spargeldern zu verzichten, um damit den Notleidenden zu helfen. Das ist die Basis unseres Fonds. Ich möchte daher unseren Auslandschweizern zurufen: Werden Sie Mitglied unserer Genossenschaft! Mit dem Zins, den Ihre Spareinlagen erzeugen, helfen Sie sofort denjenigen, die den Verlust ihrer wirtschaftlichen Existenz zu beklagen haben. Dabei erwerben Sie einen Rechtsanspruch auf Auszahlung einer Pauschalsumme, wenn es das Unheil will, dass auch Ihnen der Boden unter den Füßen weggezogen werden sollte. Aber beeilen Sie sich und beachten Sie die Sperrfrist von 1 Jahr, innert welcher ein Existenzverlust nicht honoriert wird, denn es ist oft später als man denkt.

Skilager für junge Auslandschweizer

Vom Auslandschweizersekretariat der NHG erhielten wir folgende Mitteilung:

"Der Jugenddienst des Auslandschweizersekretariates der NHG organisiert auch diesen Winter wiederum zwei Skilager für junge Auslandschweizer.

I Skilager in Marmorera/GR vom 27. Dezember - 6. Januar 63
II Skilager in Marmorera/GR vom 7. März 63 - 17. März 63

Im Speziellen möchten wir noch auf folgendes aufmerksam machen:

- Wir sind in der Lage, Wenigbemittelten in den Lagern das Lagergeld teilweise zu erlassen, denn die Teilnahme an einem Lager soll nicht finanzieller Schwierigkeiten wegen verhindert werden.

Anmeldetermin für Skilager I 1. Dezember 1962
für Skilager II 1. Februar 1963

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt."

Interessenten erhalten vom Präsidenten unseres Vereins, Herrn W. Stettler, gerne nähere Auskunft.